

Übersicht Grundförderung – Stand 06.03.2024

Was ist die Grundförderung?

- Institutionelle Förderung für Jugendverbände
- Wird unabhängig davon gewährt, ob Freizeiten oder Maßnahmen stattfinden.
- Dient als finanzielle Unterstützung für die Betriebskosten (Versicherungen, Mieten, Materialkosten für die Gruppenstunden usw.)
- Die Auszahlung richtet sich nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendverbandsarbeit (Grundförderrichtlinie)

Wer kann die Grundförderung erhalten?

- Ortsgruppen der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen
- Ortsgruppe = unterste lokale Gliederungsebene eines Jugendverbands, die laut Satzung über eine eigenständige Kassenführung verfügt
- Mindestens zwei Jahre in Bonn tätig
- Gruppen/Verbände, die sich in der Gründungsphase befinden. (s.u. Initialförderung)

Wie hoch ist die Grundförderung?

- Die Grundförderung besteht aus einer Basisförderung und einer Zusatzförderung.
- Die Basisförderung hängt von der Zahl der Bonner Mitglieder der Gruppe ab. Die Basisförderung beträgt für Ortsgruppen:

Mitglieder	Basisförderung
Bis 49	100 €
50 - 99	200 €
100 - 149	300 €
150 - 199	400 €
Ab 200	500 €

Was ist die Zusatzförderung/Aktivitätsförderung?

- Die Höhe der Zusatzförderung ist abhängig vom Umfang der Aktivitäten der Gruppe im Vorjahr.
- Hierunter werden Aktivitäten mit einer Mindestdauer von 60 Minuten aus folgenden Bereichen verstanden, an denen 6 oder mehr Kinder und Jugendliche teilnehmen:
 - Gruppenarbeit (z.B. wöchentliche Gruppenstunden)
 - Kinder- und Jugenderholung und Fahrten (z.B. Stadtranderholungen, Ferienfreizeiten, Ausflüge)
 - außerschulische Jugendbildung (z.B. Umwelt-Thementage, Fortbildungen, Gedenkstättenfahrten)
 - Internationale Jugendarbeit (z.B. Jugendbegegnungen)
 - Jugendkulturarbeit (z.B. Kunstprojekte, Konzerte)
 - Partizipation (z.B. Jugendsitzungen, Mitgliederversammlungen)
- Außerdem zählen als Aktivitäten:
 - Leitungsrunden
 - die Teilnahme an Versammlungen von übergeordneten Ebenen

Diese Unterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie stellen lediglich eine Hilfe dar.

- Die Teilnahme an Multiplikator:innenveranstaltungen (bspw. Schulungen)
- Die Leitung der Aktivitäten ist in der Regel durch eine gültige Jugendleitercard (Juleica) oder eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung qualifiziert.

Wie bekommt ihr die Grundförderung?

- Um die Grundförderung zu erhalten, müsst ihr folgendes einreichen:
 - Antragsformular
 - Anlage 1 – Nachweis der jugendverbandlichen Aktivität (Liste mit Gruppenstunden, Fahrten usw.)
 - Anlage 2 – Rechtsverbindliche Erklärung
- Diese Formulare müsst ihr spätestens am 30.04. beim Jugendamt unterschrieben einreichen.

Was ist die Initialförderung für Neugründungen?

- Ortsgruppen, die sich auf dem Gebiet der Stadt Bonn neu gründen, eine Initialförderung
- Die Höhe der Initialförderung beträgt einmalig 300 Euro.
- Antragsberechtigt sind Ortsgruppen, die sich im Zeitraum vom 1.1 bis 31.12 des Vorjahres gegründet haben und ihre Kasse selbst führen.
- Alternativ kann auch ein anderer freier Träger (Bezirks-/Landesverband, Kinder- und Jugendring Bonn, etc.) die Patenschaft übernehmen und den Antrag treuhänderisch stellen.
- Ein Jahr nach Erhalt der Förderung müsst ihr mit einem kurzen Sachbericht über die Verwendung der Pauschale und den Stand der Gründung berichten.
- Auch wenn die Gründung am Ende nicht so funktioniert, wie ihr es euch vorgestellt habt, muss das Geld nicht zurückgezahlt werden, wenn es schon für den Zweck der Gründung ausgegeben wurde.